



# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 30.09.2024 Überarbeitungsdatum: 25.09.2024 Ersetzt Version vom: 25.09.2024 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HG Abflussreiniger Bad  
Produktcode : 709 ART  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abflussreiniger

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

HG International B.V.  
P.J. Oudweg 41  
NL 1314 CJ Almere  
The Netherlands  
T +31 (0)36 54 94 700  
[safety@hg.eu](mailto:safety@hg.eu), [www.hg.eu](http://www.hg.eu)

##### Händler

HG Belgium BV-SRL  
Poortakkerstraat 93  
9051 Sint-Denijs-Westrem  
Belgie  
T +32 09 253 25 27, F Fax: 09/253.26.21  
[HGBE@hg.eu](mailto:HGBE@hg.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777  
Nur für medizinisches Personal  
Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

| Land/Region | Organisation/Firma   | Anschrift                   | Notrufnummer   | Anmerkung  |
|-------------|--|-----------------------------|----------------|--|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 Brüssel | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei<br>dringenden Fragen zu<br>Intoxikation 070 245<br>245 an (kostenlos<br>24/7). Wenn nicht<br>erreichbar: 02 264 96<br>30 (Standard-Gebühr) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Name           | Produktidentifikator  | Konz. (% w/w) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|----------------|---|---------------|--|
| Diphenyl ether | CAS-Nr.: 101-84-8<br>EG-Nr.: 202-981-2<br>REACH-Nr.: 01-2119472545-33 | < 1           | Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine. Staub kann Reizwirkungen in Hautfalten oder bei eng anliegender Kleidung hervorrufen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine. Produktstaub kann Augenreizung verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.  
Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Bringen Sie die Verpackung aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Schutzausrüstung : Rauch nicht einatmen. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal von verschüttetem Material fern. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.
- Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Schaufeln Sie das Material mit einer sauberen Schaufel in einen trockenen Behälter, ohne es zu komprimieren.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Lagertemperatur : 15 – 30 °C
- Lager : vor Frost schützen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Diphenyl ether (101-84-8)                                  |   |
|--|---|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>             |   |
| Lokale Bezeichnung   | Diphenyl ether                                    |
| IOEL TWA   | 7 mg/m <sup>3</sup>                               |
|  | 1 ppm   |
| IOEL STEL  | 14 mg/m <sup>3</sup>                              |
|  | 2 ppm   |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164                |
| <b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b> |   |
| Lokale Bezeichnung   | Oxyde de diphényle (vapeur) # Difenyloxyde (damp) |
| OEL TWA  | 7 mg/m <sup>3</sup>                               |
|  | 1 ppm   |
| OEL STEL   | 14 mg/m <sup>3</sup>                              |
|  | 2 ppm   |
| Rechtlicher Bezug  | Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023        |

#### DNEL- und PNEC-Werte

| Diphenyl ether (101-84-8)                     |                              |
|---|------------------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>               |                              |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ              | 14 mg/m <sup>3</sup>         |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 59 mg/m <sup>3</sup>         |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ          | 7 mg/m <sup>3</sup>          |
| <b>PNEC (Wasser)</b>                          |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)                         | 0,000455 mg/l                |
| PNEC aqua (Meerwasser)                        | 0,000455 mg/l                |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)        | 0,00455 mg/l                 |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>                       |                              |
| PNEC Sediment (Süßwasser)                     | 0,0926 mg/kg Trockengewicht  |
| PNEC Sediment (Meerwasser)                    | 0,00926 mg/kg Trockengewicht |
| <b>PNEC (Boden)</b>                           |                              |
| PNEC Boden                                    | 0,0183 mg/kg Trockengewicht  |
| <b>PNEC (STP)</b>                             |                              |
| PNEC Kläranlage                               | 10 mg/l                      |

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**  
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzsicherungsträger tragen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Sicherheitsbrille

| Augenschutz                   |                             |                 |        |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Typ                           | Einsatzbereich              | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille mit Seitenschutz | Normale Nutzungsbedingungen |                 | EN 166 |

#### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei Handhabung großer Produktmengen:

| Haut- und Körperschutz                                 |              |
|--|--------------|
| Typ  | Norm         |
| langärmelige Arbeitskleidung                           |              |
| Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen | EN ISO 20345 |

##### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

| Handschutz       |                       |                   |            |               |          |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|----------|
| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm     |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       |               | EN 374-2 |
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk        | 6 (> 480 Minuten) | 0.5        |               | EN 374-2 |

#### Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Aggregatzustand | : Fest            |
| Farbe           | : Grün.           |
| Aussehen        | : Kompakt.        |
| Geruch          | : Nicht verfügbar |

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar                |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar                |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar                |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.                |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar                |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar                |
| Flammpunkt  | : > 200 °C                       |
| Zündtemperatur                                    | : > 200 °C                       |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar                |
| Viskosität, kinematisch                           | : > 20,5 mm <sup>2</sup> /s @40C |
| Löslichkeit                                       | : Löslich.                       |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                |
| Dichte  | : 1030 kg/m <sup>3</sup>         |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar                |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar                |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel. Laugen. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |

#### Diphenyl ether (101-84-8)

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| LD50 oral Ratte | 2830 mg/kg Source: ECHA |
|-----------------|-------------------------|

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut    | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) |

### Diphenyl ether (101-84-8)

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat |
|--|--------------------------------------|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### HG Abflussreiniger Bad

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s @40C |
|-------------------------|--------------------------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)                                  |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)                                  |

### Diphenyl ether (101-84-8)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]      | 4,2 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 1,96 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna                                       |
| ErC50 Algen           | 0,455 mg/l Source: ECHA   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### HG Abflussreiniger Bad

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### Diphenyl ether (101-84-8)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Diphenyl ether (101-84-8)

|   |                   |
|---|-------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4,21 Source: ECHA |
|---|-------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### HG Abflussreiniger Bad

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| Regionale Abfallverordnung                                 | : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                             | : Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 20 01 29*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                   | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung | : Geltende Vorschriften über die Entsorgung von Feststoffen beachten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Zusätzliche Hinweise                                       | : Leere Behälter nicht wiederverwenden.  |
| HP-Code  | : HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt



# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

##### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

**Allergene Duftstoffe > 0,01 %:**

TERPINEOL

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |      |
|---------------------------------|------|
| Komponente                      | %    |
| Seife                           | ≥30% |
| Enzyme                          |      |
| PHENOXYETHANOL                  |      |
| Duftstoffe                      |      |
| TERPINEOL                       |      |

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |  |             |
|-------------------|--|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                                   | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt Version vom                                  | Hinzugefügt |
|                   | Überarbeitungsdatum                                  | Geändert    |
| 2.1               | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Entfernt    |
| 2.2               | Sicherheitshinweise (CLP)                            | Geändert    |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen             | Geändert    |

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Luftransport  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP                       | Kläranlage  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |

# HG Abflussreiniger Bad

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| TLM     | Median Toleranzgrenze                     |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen         |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer        |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt                 |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED      | Endokriner Disruptor                      |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Aquatic Acute 1   | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                       |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                  |
| Eye Irrit. 2      | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2          |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                          |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.